

Kriterien für die Re-Zertifizierung zum "Kniechirurgen"/"Kniechirurgin"

Eine Re-Zertifizierung erfolgt alle 5 Jahre

- Grundlage ist die Zertifizierung zum "Kniechirurgen"
- Teilnahme an mindestens einem anerkanntem Modul- oder Expertenkurs der DKG
- Teilnahme an mindestens zwei Jahreskongressen der DKG innerhalb von 5 Jahren
- Nachweis von mindestens **50 selbst** durchgeführten Operationen höheren Schwierigkeitsgrades pro Jahr. Der Nachweis erfolgt mit der Unterschrift des OP-Kataloges durch den Abteilungsleiter/Praxisleiter.

Zu den Operationen zählen:

- Implantation einer Endoprothese: Teilersatz, Oberflächenersatz, Revisionseingriffe
- Ersatzplastik des vorderen und hinteren Kreuzbandes, posterolaterale Rekonstruktion, Rekonstruktion des medialen Seitenbandkomplexes
- Eingriffe am Halteapparat der Patella: MPFL Plastik, Tuberositasversetzung, Trochleoplastik
- komplexe Eingriffe am Meniskus: Korbhenkelrefixation, „Root tear“ Refixation, Meniskusimplantat, Meniskustransplantation
- komplexe Eingriffe am Knorpel: Matrix gestützte Knorpelzelltransplantation, Implantation einer azellulären Matrix, Knorpel-Knochen-Transplantation
- Frakturen: ORIF Tibiakopffraktur, ORIF distales Femur, arthroskopische Versorgung einer Tibiakopffraktur, ORIF Patellafraktur
- Osteotomien am Kniegelenk

Kriterien für die Re-Zertifizierung zum "Funktionellen Knietherapeuten"

Eine Re-Zertifizierung erfolgt alle 5 Jahre

- Grundlage ist die Zertifizierung zum "Funktionellen Knietherapeuten"
- Teilnahme an mindestens zwei DKG Jahreskongressen innerhalb von 5 Jahren